

**Information zur Erhebung von Daten  
bei Gruppenbestellungen  
zu Jugendkonzerten, Kinderkonzerten und »Senta und die  
verfluchte Partitur«, Art. 13 DSGVO**

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrer Konzertkartenbestellung zu Jugendkonzerten, Kinderkonzerten und dem Familiengrussical »Senta und die verfluchte Partitur«.

**2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Kulturreferat, Münchner Philharmoniker, Spielfeld Klassik, Kellerstr. 4, 81667 München, [spielfeldklassik@muenchen.de](mailto:spielfeldklassik@muenchen.de)  
Telefonnummer 089 / 48098 – 5090

**3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landeshauptstadt München  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Burgstr. 4  
80331 München  
E-Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)

**4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Zweck: Erfüllung der Aufgaben der Kulturförderung, Bereitstellung eines kulturellen Angebots und Information der Bürgerinnen und Bürger hierüber.  
Rechtsgrundlage: Art. 57 Abs. 1 Satz 1, Art. 56 Abs. 2 BayGO i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG

**5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Landeshauptstadt München so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

**6. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**7. Pflicht zur Angabe der Daten**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Konzertkartenbestellung.

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um die Konzertkartenbestellung mit Ihnen abschließen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann der Vertrag (Konzertkartenbestellung) mit Ihnen nicht abgeschlossen werden.